



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21. Januar 2020
– Auszug aus Drucksache 18/5768 –**

**Frage Nummer 14
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Dr. Martin
Runge**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, hält sie die Platzierung des Haltepunktes Ostbahnhof der zweiten Münchner S-Bahn-Röhre unter der Friedensstraße in 16 Metern Tiefe, so wie dies von Vertretern der Deutsche Bahn AG (DB) seit Vorstellung der aktuellen Planungen im Sommer 2019 (Haidhausen IV = Werksvierteltrasse) verkündet wird, für machbar, in welcher Tiefe befinden sich die von der neuen S-Bahn-Röhre kurz vor dem eben genannten neu vorgesehenen Haltepunkt Ostbahnhof dann zu überquerenden Tunnelröhren der U 5 und gibt es mittlerweile eine Lösung bezüglich der strittigen Frage um den Standort für die Verladestation der Autoreisezüge?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Deutsche Bahn AG (DB) als Maßnahmenträgerin bzw. das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als verfahrenszuständige Behörde sind für die bautechnischen und genehmigungsrechtlichen Belange der 2. Stammstrecke verantwortlich. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die von der DB im November 2019 beim EBA eingereichten Planungen für den Planfeststellungsabschnitt Ost (PFA Ost) der 2. Stammstrecke mit einem Haltepunkt Ostbahnhof im Bereich der Friedenstraße sowie zur Verladestation für Autoreisezüge unzutreffend sind.

Gemäß dem aktuellen Stand der Entwurfsplanung der DB für den PFA Ost ist zwischen der Unterkante des Ausbruchs der 2. Stammstrecke und dem U-Bahn-Tunnel ein Abstand von 3,3 m.